

Sitzungsvorlage 196/2021

öffentlich

TOP: Berufung Ortswehrleiter Boraus

Beratungsfolge	Sitzungstag	TOP
Hauptausschuss	13.12.2021	
Stadtrat	16.12.2021	

☐	Einbeziehung des Senioren- und/oder	☐	Behindertenbeirats
--------------------------	-------------------------------------	--------------------------	--------------------

Finanzierung:			
Mittel stehen bereit im Budget:	☐ ja	☐ Nein, jedoch	apl ☐ üpl ☐
aus dem lfd. Haushalt:	☐	Deckung in Budget Nr.	
aus VE / Resten:	☐	aus Produkt:	
KSt:		aus SK / USK	
SK:		aus Maßnahme-Nr.	
USK:		Ansatz auf SK	
noch verfügbar im SK			
Unterschrift Budgetverantwortlicher			
Mitzeichnung im Bedarfsfall:		Unterschrift	
Zustimmung eines anderen Budgetverantwortlichen			
Bestätigung durch Amt Finanzen			

Sachstandsbericht:

Die Freiwillige Feuerwehr Weißenfels gliedert sich in 15 Ortsfeuerwehren. Eine der Ortsfeuerwehren ist die Ortsfeuerwehr Borau. Die Ortsfeuerwehr wird von dem Ortswehrleiter geführt, dies ist der Kamerad Ulrich Köhler. Die Ortswehr wird im Vertretungsfall durch den stellvertretenden Ortswehrleiter geführt. In das Amt des stellvertretenden Ortswehrleiters ist der Kamerad Michael Lahse berufen.

Der Kamerad Köhler bat den Oberbürgermeister nunmehr aus Altersgründen um Abberufung von der Funktion des Wehrleiters und um vorzeitiges Ausscheiden aus der aktiven Wehr bzw. um einen Wechsel in die Alters- und Ehrenabteilung der Freiwilligen Feuerwehr. Aus diesem Grund fand am 09.11.2021 eine Neuwahl des Ortswehrleiters Borau statt. Hierfür haben die Kameraden der Ortswehr den Kamerad Renè Kleinschmidt als neuen Ortswehrleiter gewählt.

Notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Leitung einer Ortswehr sind einerseits die Ausbildung zum Gruppenführer sowie andererseits der Lehrgang Leiter einer Feuerwehr. Kamerad Renè Kleinschmidt besitzt die notwendige Ausbildung und Qualifikation für die Wehrleitung.

Aus Sicht der Verwaltung ist der Kamerad Renè Kleinschmidt geeignet, die Ortswehr Borau zu führen.

Die Funktion des Stellvertreters wird unverändert Kamerad Lahse beibehalten.

Der Kreisbrandmeister wurde, wie vorgeschrieben, angehört. Es bestehen keine Einwände.

Die Zuständigkeit des Stadtrates erfolgt aus § 22 Abs. 1 Hauptsatzung. Es handelt sich um eine öffentlich zu behandelnde Personalangelegenheit (§ 50 Abs. 2 GO LSA), soweit nicht die maßgeblichen persönlichen Gründe behandelt werden.

Trauer
Fachbereichsleiter
Bürgerdienste

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Weißenfels beschließt:

1. Die Abberufung von Herrn Ulrich Köhler als Ortswehrleiter Borau und Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit mit Ablauf des 16.12.2021.

2. Die Berufung von Herrn Renè Kleinschmidt als Ortswehrleiter Boraus der Freiwilligen Feuerwehr Weißenfels in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit zum 17.12.2021 für die Dauer von 6 Jahren.

Risch
Oberbürgermeister